

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-12-10

Dezernat/ Amt: II / Amt für Jugend, Schule
und Sport
Bearbeiter/in: Herr Buck
Telefon: 545 - 2011

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00178/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Jugendhilfeausschuss

Betreff

Leistungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen der Kita gGmbH

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Leistungsentgelte für die Kindertageseinrichtungen der Kita gGmbH ab dem 01.01.2015 gemäß der Übersicht in der Anlage.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Kita gGmbH hat für ihre Einrichtungen die seit dem 01.03.2013 bestehenden Entgeltvereinbarungen fristgerecht gekündigt und zu Neuverhandlungen aufgerufen.

Die jetzt verhandelten Entgelte berücksichtigen

- die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2013
- die tarifvertraglichen Steigerungen bei den Personalkosten.
Die Kita gGmbH unterliegt dem TVöD, so dass diese Steigerungen unumgänglich sind. Die Kosten für das pädagogische Personal machen bis zu 80 % des Leistungsentgeltes aus. Die durchschnittlichen jährlichen Personalkosten einer Erzieherin/ eines Erziehers sind mit rd. 39.900 € veranschlagt. Die Kosten der Einrichtungsleitung werden jeweils mit dem individuellen Tabellenwert berücksichtigt.
- den Mindestlohn im Gebäudereiniger-Handwerk im Rahmen bestehender für allgemein gültig erklärter Tarifverträge bzw. den Mindestlohn nach den Vorgaben des Vergabegesetzes M-V
- den erhöhten Mietzins von 6,50 € (statt bisher 3,80 €) für die neu errichtete Kita „Wirbelwind“

- die Erweiterung der 24-Stunden- Kita „Nidulus- Duo“ in Kooperation mit der Sozios Pflege- und Betreuungsdienste gGmbH am Lewenberg

- die teilweise reduzierten Energie-Kosten nach Vorankündigungen der Stadtwerke Schwerin

Viele andere Kostenpositionen konnten weitgehend auf bisherigem Niveau gehalten werden. Insgesamt sind jedoch in einzelnen Einrichtungen deutliche Kostensteigerungen festzustellen, die sich nachhaltig auf die Elternbeiträge und die Kostenanteile der Landeshauptstadt Schwerin als Wohnsitzgemeinde auswirken.

Ursächlich verantwortlich sind hierfür z.B. die begrenzten Aufnahmekapazitäten durch fehlende Erweiterungsmöglichkeiten (Anne Frank), ungünstige Gebäudezuschnitte mit überproportionalen Verkehrsflächen (Nidulus Duo, Rappelkiste) oder technische Fehlkonstruktionen (elektr. Fußbodenheizung in der Sportkita).

Einzelne Einrichtungen (z.B. Pumuckl, Gänseblümchen) sind dringend sanierungsbedürftig. Die Kita gGmbH ist aufgerufen, gemeinsam mit dem ZGM eine Prioritätenliste zu erarbeiten, um langfristig zu einer Stabilisierung bzw. Reduzierung der Betriebskosten zu gelangen

In der Anlage sind die Leistungsentgelte sowohl mit den aktuell gültigen Anteilen der allgemeinen Landesmittel nach § 18 Abs. 2 KiföG, als auch mit dem Vorschlag zur Neuverteilung der Landesmittel (DS 00172/2014) ausgewiesen. Die 2. Alternative greift nur, wenn die Stadtvertretung dieser Vorlage am 15.12.20154 ihre Zustimmung erteilt.

Die Verhandlungsergebnisse liegen im Fachbereich vor und können bei Bedarf eingesehen werden.

2. Notwendigkeit

Für Einrichtungen, die Kindertagesförderung anbieten, soll gemäß § 16 KiföG der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Leistungserbringer Entgeltvereinbarungen abschließen.

3. Alternativen

Ablehnung des Verhandlungsergebnisses

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Anhebung der Leistungsentgelte führt auch zu einer Anhebung der Elternbeiträge

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Nicht erkennbar

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Keine

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

Keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

X ja

Darstellung der Auswirkungen:

Die Ergebnisse der Entgeltverhandlungen lassen erkennen, dass die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes auch nicht annähernd erreicht werden.

nein

Anlagen:

Leistungsentgelte für die Einrichtungen der Kita gGmbH

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter